

18.4 Schriftliche Grabungsdokumentation

Aufgabe der schriftlichen Dokumentation ist es, Funde und Befunde möglichst genau zu beschreiben und die objektiven Sachverhalte und Abläufe einer Grabung festzuhalten. Grundanspruch ist die Verständlichkeit für Dritte, d.h. für Grabungsunbeteiligte. Man verwendet vorzugsweise Formblätter oder standardisierte Darstellungsformen, eine Voraussetzung auch für die geforderte Vergleichbarkeit von Beschreibungen und Zeichnungserläuterungen. Die schriftliche Dokumentation sollte in allgemeinverständlicher (Fach-)Sprache gehalten und gut lesbar sein.

Die wichtigsten Bereiche umfassen folgende Punkte:

- Führen eines Grabungstagebuchs,
- Beschreibung von Funden/Befunden,
- Beschreibung der Plana und Profile (Schichtbeschreibungen).

Dazu kommen, je nach zeitlichem und räumlichen Rahmen der Grabung:

- Führen von Foto-, Zeichnungs-, Fund- und Befundlisten.

18.4.1 Grabungstagebuch

Darin werden Beobachtungen, spontane Meinungen und Gedanken zu den einzelnen Phasen einer Grabung festgehalten (Abb. 1), so daß eine Rekonstruktion der Sachverhalte möglich ist. Sehr wichtig in diesem Zusammenhang ist die strikte Trennung von Dokumentation und Interpretation.

Bestandteile eines Grabungstagebuchs sind z.B.

- chronologische Dokumentation der Arbeitsabläufe und organisatorischen Gegebenheiten während der Grabung,
- Erläuterung und Lage des örtlichen Vermessungssystems sowie der Nivellementausgangshöhe (möglichst NN-Wert),
- Art und Methodik der Fundeinmessung (Einzeleinmessung oder Zusammenfassung der Funde in Teilabschnitten etc.),
- Anschriften und Telefonnummern von Einzelpersonen, Firmen und Behörden, die aus technischen oder organisatorischen Gründen in Bezug zur Grabung stehen oder wichtig werden können (Grundeigner, Baufirmen, Straßenmeisterei, Katasteramt etc.).

Der (arbeitstägliche) Eintrag in ein Grabungstagebuch könnte beispielsweise enthalten:

Tag, Datum; Wetter; Personal (mit Angabe der Arbeits- und Fehlzeiten); ausgeführte Grabungs- und Dokumentationsarbeiten (meist Hauptteil des Tagebuchs.); Organisatorisches (Bauwagentransport, Maschinen- und Geräteeinsatz mit Angabe der Firmenadresse und der Arbeitszeiten, Bereitstellung technischer Hilfen wie Fotoleiter, Hubwagen für Übersichtsfotos, Kranwagen für Ber-

gungen etc.); außergewöhnliche Funde oder Befunde; evtl. vorgenommene Blockbergungen oder allgemeine Fundbergungen; Besucher namentlich aufzuführen, da manchmal weitere Kontakte möglich sind (bzw. nötig werden); außergewöhnliche Umstände (Unwetter, Schäden oder Zerstörungen an Geräten oder Befunden, Einbruch, „Raubgräber“ etc.); besondere Grabungstermine (Pressetermine, Führungen, Besichtigungen).

Tägliche Niederschrift ist empfehlenswert, damit keine Erinnerungslücken oder Verwechslungen auftreten.

Die Form des Grabungstagebuchs ist verschieden, je nach Dienststelle oder Institut. Üblich sind sowohl Vordrucke für jeden Tag als auch freie Gestaltung der Eintragungen, wobei im Interesse einer guten Übersicht eine gleichbleibende Reihenfolge ratsam ist.

18.4.2 Beschreibung von Funden und Befunden

Die Beschreibungen dienen zur Ergänzung der zeichnerischen und fotografischen Dokumentation und beschränken sich auf Einzelheiten, die nicht oder nicht klar genug aus den Feldplänen hervorgehen. Sehr wichtig ist dies bei Notbergungen, wo eingehenden Fundmeldungen rasch nachgegangen werden muß. Die meist knappe Zeit im Gelände zwingt zu genauer Beobachtung und Aufzeichnung der Fundumstände. Als Orientierungshilfe kann folgendes Schema dienen:

- Art des Funds (Hortfund, Einzelfund),
- Fundmaterial (Keramik, Knochen, Bronze, Eisen, Steinartefakte),
- Lage eines Funds (primär, sekundär) und Orientierung (liegend, stehend),
- Erhaltungszustand (Korrosionsgrad, evtl. Farbspuren, Verzerrungen etc.),
- Fundumstände (z.B. beim Pflügen, Lesefund vom Acker),
- Spuren in der Umgebung (z.B. Holzkohle oder Leichenbrand),
- Interpretation der Fundlage (z.B. von Pflug an Ackeroberfläche gerissen).

Für Befundbeschreibungen sei hier stellvertretend das Beispiel einer Grabbeschreibung angeführt, wo etwa folgende Angaben nötig werden:

- Grabform (Flach- oder Hügelgrab),
- Bestattungsart (Brandgrab, Körpergrab),
- Erhaltungszustand,
- Geschlechtsbestimmung (sofern sofort möglich),
- Auffälligkeiten der Bestattung,
- Beschaffenheit und Größe der Grabgrube,
- Störungen durch tierischen oder menschlichen Einfluß (Grabraub),
- evtl. vorhandene Grabeinbauten (Zwischenplanum nötig),

- Auflistung und Beschreibung der Beigaben (bei verdeckt liegenden Objekten Einzelangaben in Zwischenschritten),
- evtl. Angaben über Blockbergungen etc.

18.4.3 Beschreibung der Plana und Profile

Auch diese Form schriftlicher Dokumentation dient als Ergänzung der Zeichnungen und Pläne. Sie soll deren Informationsgehalt verbessern und die wissenschaftliche Auswertung bzw. den Grabungsbericht erleichtern. Beschreibungen können z.B. auf transparenten Deckblättern über einer Zeichnung erfolgen oder direkt auf dem Zeichenblatt. Üblich ist auch der Einsatz eines Diktiergeräts (mit dem sich auch das Grabungstagebuch erstellen läßt). Die gesprochenen Texte werden nach Abschrift der Grabungsakte beigelegt.

Zur Beschreibung der Plana und Profile bedarf es folgender Angaben:

- Material, Gefüge, Färbung und Konsistenz der Schichten,
- besondere Anreicherungen und/oder Konzentrationen (Holzkohle, Ziegelschutt),
- Verdichtungen der Oberfläche (sie können Anzeichen für Laufniveau sein).

Die Schichtgrenzen sind an folgenden Kriterien erkennbar:

- Farb- oder Strukturänderungen (grob-feinkörnig),
- Horizonte, an denen typische Beimengungen künstlicher Art (Holzkohle, Ziegelschutt) oder natürlicher Art (Kies, Oxidationsspuren) beginnen oder enden,
- Änderung der Festigkeit (loser Flußkies, verbackener Straßenkies),
- unterschiedliche Wasserdurchlässigkeit (Ton- oder Sandanteile),
- indirekt: durch Wurzelspuren, die organischen Nährboden anzeigen können.

Die einzelnen Schichten (Straten) werden nach Entstehung und Funktion klassifiziert.

- Entstehung. Es kann sich um natürliche (Humus, Verwitterung, Sedimente) oder um künstliche Schichten handeln. Bei letzteren wird zwischen plötzlicher Verfüllung, allmählicher Ablagerung und Folge von Abbruch oder Zerstörung unterschieden.

- Funktion. Man trifft Isolierschichten, Unterlagen wie Fundamente und Steinbettungen an sowie Gehschichten (Laufniveau, z.B. Holz oder Mörtelboden, Straßenoberflächen, Hopfpflasterungen usw.).

Die Beschriftung der Feldpläne sollte stets an derselben Stelle erfolgen, was z.T. durch einheitliche Vordrucke mit Schriftkopf erleichtert wird. Eine Zeichnung könnte etwa folgende Angaben enthalten:

- Grabungsort (Gemeinde, Kreis, Flurname),
- Grabungsstelle/Befund (z.B. Grab 26, Graben II, Haus 4 etc.),

- Fläche/Planquadrat (je nach Meßsystem bzw. Fundeinmessung),
- Planum, Niveau,
- Maßstab,
- Datum,
- Signatur/Handzeichen des Bearbeiters.

Größere Grabungen können die Anlage von Zeichnungs-, Foto-, Fund- und Befundlisten erfordern, die der Kontrolle und Zuordnung der Dokumentation dienen.

18.4.4 Listen

18.4.4.1 Fotolisten

Es sind meist vorgedruckte Formblätter mit etwa folgenden Schwerpunkten:

- Grabung,
- Filmart (SW/Dia) und eventuell Filmnummer,
- Objekt (Fund, Befund, Fläche, Profil),
- Aufnahmerichtung (von-nach),
- Datum,
- Bearbeiter (Namenszeichen).

Die Angaben sind numeriert entsprechend dem Bildzählwerk der Kamera (meist 1–36) aufzulisten.

18.4.4.2 Zeichnungslisten

Sie dienen der Übersicht über alle Feldpläne, Detailzeichnungen, Profil- und Planumszeichnungen, die in chronologischer Folge entsprechend ihrer Anfertigung numeriert und mit Datumsangabe aufgelistet werden. Es sind jeweils Objekt, Maßstab und Lage der Einzelpläne im Meßsystem der Grabung unter Angabe des oder der Bearbeiter anzugeben. Alle Zeichnungen erhalten so eine Kennzeichnung zur besseren Übersicht bzw. Zuordnung.

18.4.4.3 Fund- oder Befundlisten

Diese erleichtern die Zuordnung und Übersicht über alle aufgefundenen Objekte und Befunde (Abb. 2). In Fundlisten werden alle anfallenden Fundobjekte numeriert und mit Lageangabe aufgeführt. Sinnvoll ist die Verwendung von Formblättern, die z.B. folgende Kriterien enthalten:

- Fund/Befundnummer,
- Objekt (Material, Bearbeitungsspuren, Form, Größe etc.),
- Fläche/Planquadrat/Bereich,
- Planum/Niveau (relative oder absolute Höhenangaben, NN-Werte),
- Lagekoordinaten (x-, y-Werte),
- Höhenkoordinaten (NN-Wert oder Ableseung = z-Koordinate),
- Vermerk, wo Restaurierung oder Konservierung nötig

(dies trifft besonders auf Metalle oder organische Funde zu).

Bei größeren Grabungen ist auch die Auflistung der Fundobjekte in einer Tabellenform sinnvoll, bei der alle anfallenden Materialien aufgeführt sind und jeweils nur angekreuzt werden müssen.

Peter Weiler
Speyerer Straße 4
67273 Herxheim am Berg

Grabungstagebuch:

Datum:

Wetter:

Personal:

Besucher:

Besondere Vorkommnisse/Beobachtungen:

Maschineneinsatz: Bagger, Firma

Pumpe/Generator

Std.

Neu entdeckte Funde/Befunde:

Arbeiten:

